

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Immobilitages des IVD Bundesverbandes am 30. Mai 2008 in Nürnberg stellt fest, dass die Regelung in § 3 Ziff. 7 der Satzung des IVD Bundesverbandes die Verpflichtung jedes Mitglieds – mit Ausnahme berufsfremder außerordentlicher Mitglieder – zur regelmäßigen Fortbildung enthält,

- ▶ verlangt in diesem Sinne als Einstieg zunächst den Besuch von mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr entweder auf Bundesverbandsebene oder auf Regionalverbandsebene, wobei der Deutsche Immobilitag des IVD Bundesverbandes, der jeweilige Immobilitag eines IVD Regionalverbandes sowie ein mindestens ganztägiges Seminar im IVD Bundesverband oder Regionalverband als Fortbildungsveranstaltung gilt, der Besuch von zwei mindestens halbtägigen Seminaren einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung gleichsteht,
- ▶ erwartet die Umsetzung dieser Forderung zur erfolgreichen Durchsetzung des satzungsgemäßen verbandspolitischen Auftrags spätestens zum 01. Januar 2009,
- ▶ ist davon überzeugt, dass die Umsetzung dieser Forderung das IVD-Mitglied in jeder Hinsicht fordert, fördert und stärkt, um im schwieriger werdenden Wettbewerb auf den nationalen wie internationalen Immobilienmärkten zu bestehen und den daraus resultierenden erheblich vermehrten Anforderungen an die Pflichten der Immobilienberufe gegenüber der gewerblichen Wirtschaft und insbesondere dem jeweiligen Verbraucher gegenüber zu entsprechen und gerecht zu werden,
- ▶ erwartet, dass die Mitglieder schon aus eigener Verantwortung für einen erfolgreichen Marktauftritt ihres Unternehmens und nicht nur aus Verbandsdisziplin sich dieser Aufforderung nicht entziehen und den satzungsgemäß festgelegten Verbandszweck nachhaltig zu Gunsten des jeweiligen Verbrauchers, so wie der gewerblichen und privaten Wirtschaft voll erfüllen,
- ▶ betont schließlich die Notwendigkeit dieser Maßnahme, um auch einem wesentlichen Teil des Verbandsnamens zu entsprechen, nämlich „Immobilienberater“ zu sein und rund um die Immobilie stets mit umfangreichem Fachwissen zu dienen.
- ▶ geht einig und ist sich darüber im Klaren, dass diese hier und heute beschlossene Fortbildungsverpflichtung der Mitglieder ein erster Einstieg ist, die Bildungsanforderungen permanent fortzuschreiben und in ihrer Qualität Schritt für Schritt zu steigern sind.

Jedes Mitglied erhält ein Zertifikat über die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung.

Beschlossen zu Nürnberg am 30. Mai 2008